

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.09.2018  
Überarbeitet am: 17.01.2024  
Gültig ab: 17.01.2024  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 10.02.2022

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname:  
Deckweiß

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:  
Deckweiß für STYLEX Deckweiß,  
Artikel-Nr. 28508, 1 Tube à 20ml  
Artikel-Nr. 28512, 1 Tube à 7,5ml  
Artikel-Nr. 25024, 2 Tuben à 2,6ml  
Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Nicht zur Nutzung auf Haut und Haaren.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

#### Straße / Postfach

Londoner Str. 14

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

#### Kontaktstelle für technische Information

Einkauf

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 421 835166 - 0 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 421 835166 - 0 (Mo – Fr. 9 bis 15 Uhr)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Piktogramm:** entfällt

**Signalwort:** entfällt

**Gefahrenhinweis:** entfällt

**Sicherheitshinweis:** entfällt

#### Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.09.2018  
Überarbeitet am: 17.01.2024  
Gültig ab: 17.01.2024  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 10.02.2022

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

n.a.

### 3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine gefährlichen Stoffe oberhalb der allgemeinen Berücksichtigungsgrenzwerte nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt:**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Glycerol</b>                                  |           |
| Registrierungs-Nr. (REACH)                       | -         |
| EINECS, ELINCS, NLP                              | 200-289-5 |
| CAS  | 56-81-5   |
| % Bereich  | <4%       |
| Einstufung gem. Verordnung<br>EG 1272/2008 (CLP) | -         |

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

**Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Einatmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, bei Beschwerden den Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei fortbestehender Irritation ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife waschen.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wasserdampf, alkoholresistenter Lösch-Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO<sup>2</sup>).

**Ungeeignete Löschmittel:** Keine Informationen verfügbar.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer können reizende Dämpfe und Gase entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung zur Brandbekämpfung tragen. Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Wasservollstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.09.2018  
Überarbeitet am: 17.01.2024  
Gültig ab: 17.01.2024  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 10.02.2022

## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Abschnitt 7, 8 und 13

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Gefäße gut verschließen.

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen:**

- Während der Benutzung nicht Essen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Vor Sonnenlicht, Hitze und Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Deckweiß in STYLEX Artikel-Nr. 28508, 28512, 25024 sowie den STYLEX Deckfarbkästen 28178 und 18179 zum Malen und Verzieren.

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Glycerol, CAS 56-81-5**

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

200 mg/m<sup>3</sup>

bezogen auf die einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.09.2018  
Überarbeitet am: 17.01.2024  
Gültig ab: 17.01.2024  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 10.02.2022

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Augen-/Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

#### Thermische Gefahren

keine

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: fest

Farbe : weiß

Geruch : produkttypisch

#### Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C): 23 mbar

Entzündbarkeit: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht brennbar

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: mischbar

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt

pH-Wert: 7,5 – 8,5

relative Dampfdichte (Luft = 1): Nicht bestimmt

Dichte: 1,4 g/cm<sup>3</sup>

Siedepunkt/-bereich: ca. 100°C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C

Selbstzersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht bestimmt

Viskosität, Auslaufzeit (23°C): Nicht bestimmt

Viskosität Dynamisch (mPas/20°C): Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.09.2018  
Überarbeitet am: 17.01.2024  
Gültig ab: 17.01.2024  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 10.02.2022

---

## 9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

---

## **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Anwendung bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze über 40°C und Frost.

### 10.5 Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

---

## **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Ätz- /Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Schwere Augenschädigung/ -reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.09.2018  
Überarbeitet am: 17.01.2024  
Gültig ab: 17.01.2024  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 10.02.2022

---

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine

### **11.2.2 Sonstige Angaben**

keine

---

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

### **12.1 Toxizität**

|           |                       |
|-----------|-----------------------|
| Fische:   | keine Daten verfügbar |
| Daphnien: | keine Daten verfügbar |
| Algen:    | keine Daten verfügbar |

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

---

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Stoff/Gemisch**

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

#### **Entsorgung Verpackung:**

Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden.

---

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.09.2018  
Überarbeitet am: 17.01.2024  
Gültig ab: 17.01.2024  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 10.02.2022

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** n.a.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
**ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR** n.a.
- 14.3 Transportgefahrenklassen**  
**ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR** n.a.
- 14.4 Verpackungsgruppe** n.a.
- 14.5 Umweltgefahren**  
**ADR/ RID / IMDG-Code**  ja /  nein  
**ICAO-TI / IATA-DGR:**  ja /  nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Siehe Abschnitte 6-8
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**  
Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 1, Einstufung gemäß *Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017*

#### **Lagerklasse gemäß TRGS510**

12

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### **Änderungen gegenüber der letzten Version**

Komplette Überarbeitung, Anpassung an VO (EU) 2020/878

### **Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden**

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

### **Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird**

keine

### **Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.09.2018

Überarbeitet am: 17.01.2024

Gültig ab: 17.01.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 10.02.2022

---

Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

## Legende:

|           |   |
|-----------|---|
| ADR       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                        |
| CAS       | Chemical Abstracts Service  |
| EC        | Effektive Konzentration   |
| EG        | Europäische Gemeinschaft  |
| IATA-DGR  | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation  |
| IBC-Code  | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO-TI   | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods   |
| Marpol    | Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe                       |
| PBT       | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch   |
| RID       | Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| vPvB      | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |
| VwVwS     | Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe   |
| WKG       | Wassergefährdungsklasse   |